

Protokoll über die Genossenversammlungen der Ortsgemeinde Wil,
13.5.1888 - 17.10.1915

(Seite 260)

**Ausserordentliche Ortsgenossenversammlung
abgehalten
nach gesetzlich geschehener Auskündigung
Sonntag den 17. Dezember 1905**

**vormittags halb 11 Uhr
im Gerichtssaale.**

Anwesend: 44 Bürger.

Gemeindeführer: Hr. Müller-Hafner Wilh., Präsident des Ortsverw. Rates
Protokollführer: Ehrat Joh. Bapt., Secretär des Ortsverw. Rates

Der Gemeindeführer eröffnet die Versammlung mit
Angabe des Verhandlungsgegenstandes:

Gutachten & Antrag des Ortsverwaltungsrates betr. Boden-
verkauf im "Zelgli" für die projektierten Militär-Anstalten in Wil.

Verhandlungen:

1. Die Versammlung wählt für die heutigen Verhandlungen
zwei Stimmzähler, nämlich:

1. Hr. Dr. Albert Senn
2. Hr. Lehrer Ulrich Hilber

2. Der Protokollführer verliest hierauf nachstehendes

Gutachten & Antrag des Ortsverwaltungsrates
betreffend
Bodenverkauf im "Zelgli" für die projektierten
Militär-Anstalten in Wil:

Werte Mitbürger,

Wie Ihnen bereits durch das Gutachten des Gemeinderates
Wil an die politische Gemeindeversammlung vom 18. Dezember
1904 & verschiedene weitere seither publizierte Berichte bekannt sein
wird, beabsichtigt der Bund die Erstellung eines Munitionsdepots
& eines Zeughauses für drei Batterien Artillerie in Wil; als
Platz für das Zeughaus wurde der der Ortsgemeinde zugehörige

Boden links der Strasse nach der Tharau im sog. "Zelgli" (9607 m² messend), für das Munitionsdepot ein Grundstück in der sog. "Altsdtadt", Eigentum des Hrn. A. Ledergerber (7161 m² messend) in Aussicht genommen.

(Seite 261)

Nach stattgehabter einlässlicher Beratung des vorliegenden Projektes & wiederholt gepflogenen Unterhandlungen mit dem tit. Gemeinderat Wil, fand sich der Verwaltungsrat - vom Standpunkte der Hebung der allgemeinen örtlichen Interessen aus, sowie mit Rücksichtnahme auf die nicht unbedeutenden Vorteil, die durch Errichtung von Militäranstalten in Wil & deren unzweifelhaft in Aussicht stehende spätere Erweiterungen dem Orte zukommen werden - zur Verwirklichung des Projektes bestmögliche Hand zu bieten.

Es würde sodann vom Verwaltungsrat unterm 10. November lf. beschlossen: dem Gemeinderat resp. der Schweizerischen Eidgenossenschaft den für das Zeughaus benötigten Boden der Ortsgemeinde im "Zelgli" für den Ausnahmspreis von 70 Rappen per m² = total 9607 m² für Fr. 6 725.-- abzutreten.

Für den Boden des Munitionsdepots würde von Hrn. A. Ledergerber ein Kaufpreis von Fr. 1 per m² für 7161 m² = Fr. 7 161.-- verlangt, sodass die Gesamtkosten des Bodenankaufes sich auf Fr. 13 886.-- belaufen.

Gemäss erfolgter Vereinbarung übernimmt nun der	
Bund die Hälfte dieser Kosten mit	Fr. 6 943.--
2/3 der zweiten Hälfte dieses Betrages mit	Fr. 4 628.70
übernimmt die politische Gemeinde	
1/3 mit	Fr. 2 314.30

die Ortsgemeinde Wil, so dass Letzterer an die Kaufsumme von Fr. 6725.-- noch Fr. 4 410.70 cts vergütet werden & dieselbe daher verhältnismässig nicht allzu grosse Opfer zu bringen hat.

Nach Massgabe dieser Vereinbarung ist hierauf nachstehender Kaufvertrag abgeschlossen worden:

" Der Verwaltungsrat
der Ortsgemeinde Wil

vertreten durch Herrn Carl Schär, Genossenpfleger in Wil

verkauft

unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlung
& des Regierungsrates der Kantons St. Gallen

an die

Schweizerische Eidgenossenschaft

vertreten durch die Direction der eidgenössischen Bauten in Bern,

zum Zwecke der

Erstellung von Militärbauten:

9607 m2 Boden von dem Gemeindegut im Zelgle an der
Thurastrasse gelegen

gemäss dem von den Concordats-Geometern Stiefel & Büchi in
Veltheim ausgestellten Flächeninhaltsverzeichnis vom 12. Okt. 1905.
Grenzen der Liegenschaft:

östlich Verkäuferin, südlich dieselbe resp. Thurastrasse (Güterstrasse)
westlich & nördlich Güterstrasse.

- das Grundstück ist frei, ledig & los. -

Uebrigens geht dasselbe in Zielen & Marken, Rechten & Gerechtig-
keiten, Nutzungen & Beschwerden in & mit welchen es bisher
benützt & besessen wurde an die Käuferin über & zwar

um die Hälfte
des mit der politischen Gemeinde Wil vereinbarten
Ausnahmepreises von 70 Rp. per m2 (Fr. 2 500.-- per Juchart)
somit um Fr. 3 362.50 Cts.
Franken dreitausenddreihundertzweiundsechzig & 50/100

Bedingungen:

1. die vorgenannte Kaufsumme ist von der Käuferin an
die Ortsgenossenschaft Wil baar einzuzahlen.
Die Verrechnung der übrigen Hälfte geschieht zwischen
der Verkäuferschaft & der politischen Gemeinde Wil.
2. Der Antritt der Liegenschaft erfolgt mit dem Tage der
Ratifikation dieses Vertrages.
3. Das das Kaufsobjekt westlich & nördlich begrenzende Güter-
strässchen hat auch ferner wie bisanhin den anstossenden
& hinterliegenden Liegenschaften für unbeschwerte Zu-
fahrt zu dienen. Der zwischen dem Bauplatz & dem vor-
genannten Gütersträsschen liegende, im Maass von 9607 m2
nicht inbegriffene Bodenstreifen wird zur Erweiterung
oder Verbreiterung des jetzigen Gütersträsschens unentgeltlich
abgetreten.
4. Mit Erledigung allfälliger Anstände mit den bisherigen
Bürgerteil-Inhabern bzw. ihren Pächtern bezüglich

Baumauslösung & Kulturentscheidung hat sich die Käufer-schaft nicht zu befassen; es ist dies gemäss Verständigung mit dem Gemeinderat Sache der politischen Gemeinde.

5. Die auf dem Kaufobjekt stehenden Bäume sind im Kauf nicht inbegriffen, dieselben werden der politischen Gemeinde überlassen.

6. Für spätere Bodenerwerbungen durch die heutige Käuferin vom angrenzenden Besitztum der Ortsge-meinde wird für die Dauer von zehn Jahren à dato ein Kaufpreis von Fr. 3 500.-- per Juchart = 36 Aren festgesetzt gemäss Schreiben des Verwaltungsrates an den Gemeinderat vom 22. Sept. 1905.

7. Die mit diesem Kauf verbundenen Kanzlei- und Fertigungs-kosten trägt die politische Gemeinde.

So angegeben & protokolliert:

Wil, 18. November 1905
5. Dezember

Die Verkäuferin:
Im Auftrage des Verwaltungsrates:
Der Genossenpfleger:

Der Gemeinderatsschreiber:
sig. Aug. Müller

sign. C. Schär

Für die Käuferin:
Der Vollmachttrager:
sig. G. Lüdi

Vorstehender Vertrag ist vom Schweizerischen Bundesrate bereits unterm 24. November 1905 genehmigt worden.

Das Kaufobjekt betreffende fügen wir zu Ihrer Aufklärung bei, dass derselbe aus den Bürgerteilen Nr. 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, & 35 im Zelgli besteht; den Inhabern dieser Teile wird bis zur Ausweisung von Ersatzteilen eine jährliche Entschädigung von Fr. 35.-- aus der Genossen-kasse geleistet; ebenso werden ihnen seitens der politischen Gemeinde die abgetretenen Bäume rückvergütet werden, sofern die Teilinhaber Baumauslösung bezahlen.

Indem wir an Ihren bisherigen, schon so oft bekundeten Opfersinn appellieren, stellen wir an Sie, werte Mitbürger !

folgende Anträge:

I. Es sei der vorstehend bezeichneten, vom Verwaltungsrat getroffe-nen Vereinbarung, sowie dem vorliegenden Kaufvertrage seitens der Gemeinde die Genehmigung zu erteilen.

II. Der aus dieser Kaufshandlung dem Genossenamt zufallende Käuferlös von Fr. 4 410.-- sei - unter Vorbehalt der regierungsrätlichen Genehmigung - für Waldankäufe & Deckung der Tonhalle-Baukosten zu verwenden.

Die eröffnete Diskussion über vorstehendes Gutachten wird nicht benutzt.

In der erfolgten Abstimmung werden sodann die vorstehenden Anträge des Verwaltungsrates angenommen.

3. da auf bezügliche Anfrage des Gemeindeführers keine weiteren Wünsche oder Anträge vorgebracht werden - wird die Versammlung als geschloss erklärt.

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Die Stimmenzähler.
Dr. Senn
Ulrich Hilber

Der Gemeindeführer:
Müller
Der Protokollführer:
J. Ehrat